

| | | |
|---|-----------------------------|--|
| Dienststelle: Geschäftsbereich II | Datum: 07.02.2024 | Vorlage Nr.: 2024/GB II/0604 |
|---|-----------------------------|--|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|-----------------------|--|
| Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung Verwaltungsausschuss Rat | 22.02.2024 | Vorberatung Vorberatung Entscheidung |

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0806 VHB "Solarpark Westerhusen"
hier: Aufstellungsbeschluss / weiteres Verfahren

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0806 VHB „Solarpark Westerhusen“.

Das weitere Verfahren, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung usw. kann von der Verwaltung eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhaben- und Erschließungsträger übernommen.

Begründung:

Am Neuen Weg, in unmittelbarer Nähe des Autobahnzubringers „Pewsum“ der A31 liegt eine im Flächennutzungsplan ausgewiesene „Gewerbliche Fläche“. Der bisher hier verfolgte Bebauungsplan 0804 „Gewerbegebiet Westerhuser Neuland“ ist in dieser Dimension aufgrund der Verkehrsprognosen unter Berücksichtigung der verkehrlichen Situation nahe des Autobahnzubringers wirtschaftlich nicht realisierbar.

Aufgrund dessen sollen nun neue Konzepte zur Verbesserung der Angebote für die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Hinte beitragen.

Während etwa 8,3 ha des Gebietes als Gewerbegebiet entwickelt werden sollen, wird die weitere Fläche als Sondergebiet (SO) der Nutzung durch Freiflächenphotovoltaik (FFPV) zugeführt.

Die betroffene Fläche ist im anliegenden Plan umgrenzt.

Anlagen:

